

Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/2013

Das am 07.02.2010 in den Integrationsrat der Stadt Herzogenrath gewählte Mitglied, Herr Selcuk Büyüktanir (Internationale Liste) ist aus dem Wahlgebiet verzogen und hat hierdurch sein Mandat im Integrationsrat verloren (§ 33 b Wahlordnung).

Wenn ein gewähltes Mitglied die Annahme der Wahl ablehnt, stirbt oder aus dem Integrationsrat ausscheidet, wird der Sitz aus der Liste besetzt, der es angehörte. Nachfolger/in ist der/die nächstfolgende Listenbewerber/in. Ist die Liste erschöpft oder handelt es sich um eine/n Einzelbewerber/in so bleibt der betreffende Sitz unbesetzt.

Ich stelle hiermit fest, dass **Herr Yahya Schirin-Sokhan** als nächstfolgender Listenbewerber aus der Liste „**Internationale Liste**“ in den Integrationsrat nachrückt. Herr Schirin hat die auf ihn entfallene Wahl angenommen. Die entsprechende Annahmeerklärung ist bei mir am 08.10.2013 ein. Herr Schirin ist hierdurch mit Wirkung vom 08.10.2013 zum Mitglied des Integrationsrates gewählt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bürgermeister/Wahlleiter der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 3, Einspruch schriftlich eingelegt oder zur Niederschrift mündlich erklärt werden.

Herzogenrath, 30.10.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister